

Für die Nutzung von Pressebildern gelten die folgenden Bedingungen:

- Jedwede Nutzung der Pressebilder (z.B. durch Privatpersonen, Presseverlage, Rundfunkanstalten, Organisationen und andere Vereinigungen/Gesellschaften/Vereine etc.) bedarf generell der vorherigen Genehmigung. Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur für redaktionell-/journalistische Zwecke zulässig. Politischen Parteien, ausser der SPD und ihrer Gliederungen, sowie Gewerbetreibenden/gewinnorientierten Unternehmen ist die Nutzung der Pressebilder gänzlich untersagt (eine Ausnahme gilt hier nur für Presseverlage und Rundfunkanstalten).
- Die Nutzung der Bilder erfolgt nur rechtmäßig, wenn eine Zustimmung des Rechteinhaber vorliegt und der/die Urheber/in (Fotograf/in) unter dem Bild so benannt wurde, wie dieser im Namen der Download-Datei hinterlegt ist. Bei keiner Nennung eines Namens des/der Fotografen/Fotografin im Namen der Download-Datei muss die Quelle des Lichtbildwerks („raoul-koether.de“) angegeben werden.
- Eine Bearbeitung der Bilder darf nur zur Größen-Anpassung an den redaktionellen Beitrag erfolgen. Alle weiteren Bearbeitungen, wie z.B. farbliche Veränderungen und/oder die Nutzung von Ausschnitten, Verzerrungen, Einfügung von Text und/oder Logos in das Bild dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Rechteinhabers erfolgen. Jede Veränderung von Bildern, die dazu geeignet ist, die abgebildete Person und/oder den/die Fotografen/Fotografin herabzuwürdigen (Verletzung von [Urheber-]Persönlichkeitsrechten), ist unzulässig und wird ggf. zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- Jede gewerbliche Nutzung des Bildmaterials (rein redaktionelle/journalistische Nutzung ausgeschlossen) ist ausnahmslos untersagt.
- Die Nutzung ist sachlich beschränkt auf die Nutzung in Printmedien sowie für die Nutzung im Internet. Zeitlich ist die Nutzung beschränkt auf drei Jahre nach dem genehmigten Download.